

Anhörung am 5. August 2015

## Stellungnahme des HDE zur **Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags**

### **Vorbemerkung**

Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels für rund 300.000 selbstständige Unternehmen mit 450.000 Standorten, drei Millionen Beschäftigten und jährlich 460 Milliarden Euro Umsatz. Der HDE vertritt Unternehmen aller Branchen, Standorte und Größenklassen.

Der HDE bekennt sich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und zur Sicherung qualitativ hochwertiger und gesellschaftlich relevanter Rundfunkinhalte, wenn ein gerechtes und unbürokratisches Finanzierungsmodell zugrunde liegt. Vor diesem Hintergrund leistet die Branche einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung.

### **Bewertung**

1. Der HDE begrüßt die geplante Änderung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags im Hinblick auf § 6 Absatz 4. Die Möglichkeit, im Rahmen eines Wahlrechts die Berechnung der Mitarbeiterzahlen zukünftig auf Basis von Vollzeitäquivalenten vorzunehmen, ist geeignet, für mehr Beitragsgerechtigkeit zu sorgen. Der HDE hat sich für diese Lösung mit Nachdruck eingesetzt.

Wenngleich durch eine Umstellung auf Vollzeitäquivalente grundsätzliche Probleme des Beitragssystems nicht gelöst werden, trägt die geplante Änderung dazu bei, vorhandene Belastungssprünge zumindest abzufedern.

Die Umsetzung in Form eines Wahlrechts erscheint sinnvoll, da unnötiger Umstellungsaufwand vermieden wird.

2. Ungeachtet dessen halten wir unsere Kritik an wesentlichen Elementen des Rundfunkbeitragssystems aufrecht. Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten werden bei gleicher Mitarbeiterzahl weiterhin gegenüber Unternehmen an einem Standort benachteiligt. Die Einbeziehung der Kraftfahrzeuge ist systemwidrig.

Insgesamt bleibt es dabei, dass zahlreiche Unternehmen gegenüber der alten Rundfunkgebühr mit deutlich höheren Beiträgen belastet werden. Dies betrifft nicht nur große, sondern auch mittelständische Unternehmen.

3. Nach Vorlage des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) werden für die Beitragsperiode 2013-2016 Mehreinnahmen aus dem neuen Beitragssystem von insgesamt + 1,1 Mrd. Euro erwartet. Die Unternehmen tragen zu diesem Beitragsplus bei.

Vor dem Hintergrund der gesteigerten Einnahmen wurde eine allgemeine Beitragssenkung auf 17,50 Euro (-2,7%) beschlossen und umgesetzt. Der HDE hat diese Entscheidung kritisiert, da hierdurch die genannten strukturellen Probleme nicht gelöst wurden. Die allgemeine Beitragssenkung war voreilig und verfehlt. Spielräume für erforderliche Nachbesserungen wurden damit verengt.